

Dienststelle

Ort, Datum	
Bearbeiter/-in	Telefon

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung
--

Mitteilung über die Anerkennung von Zeiten für die Stufenfestsetzung nach §§ 25, 26, 33 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308)

Name, Vorname	Aktenzeichen des NLBV
Geburtsdatum	Beginn des Beamten- / Richterverhältnisses
Beschäftigungsstelle	

1. Es liegen keine berücksichtigungsfähigen Zeiten und keine förderlichen Zeiten vor.

2. Anzuerkennende Zeiten nach § 25 Abs. 2 Satz 1, § 33 NBesG

Als verbrachte Zeiten gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1, § 33 NBesG werden hiermit anerkannt:

Lfd. Nr.	Beschäftigung / Kinderbetreuung / Pflege	Von	Bis	Anrechnungsvorschrift

3. Förderliche Zeiten nach § 25 Abs. 2 NBesG, § 33 NBesG

a) Als förderliche Zeiten gemäß § 25 Abs. 2 Sätze 2 und 4 NBesG, § 33 NBesG werden hiermit anerkannt:

Lfd. Nr.	Beschäftigung als / bei oder Masterstudium, Promotion	Von	Bis	Davon Anerkennung im Umfang von		
				Tage	Monate	Jahre

b) Nicht als förderlich anerkannte Zeiten sowie Überschneidungszeiten nach § 25 Abs. 2 Satz 5 NBesG

Lfd. Nr.	Beschäftigung als / bei	Von	Bis	Soweit ein Zeitraum nur teilweise nicht anerkannt wird: Davon keine Anerkennung im Umfang von		
				Tage	Monate	Jahre

Begründung für mangelnde Förderlichkeit:

4. **Nicht anzuerkennende Zeiten nach § 26 NBesG**

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Von	Bis

Sonstiges/Bemerkungen:

s. Anlage

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.	Nur von der Bezügestelle auszufüllen: Die Schlüssigkeit der Angaben zu 2., 3. und 4. wurde geprüft.
Unterschrift	Datum, Unterschrift